

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.



Danziger Zeitung.

Abonnements pro November und December, für Auswärtige 1 Thlr. 7½ Sgr., für Danzig 1 Thlr., nimmt an die Expedition gr. Gerbergasse 2.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 29. October, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 29. October. Eine Bekanntmachung des hiesigen Polizeipräsidiums ist soeben erschienen, welche das Verbot vom Jahre 1851, wonach Collecten für Berlin die vorherige Genehmigung des dortigen Polizeipräsidiums bedürfen, in Erinnerung bringt. (Wie bereits gestern gemeldet, gilt dieses Verbot nur für Berlin und dessen Bezirk.)

Angekommen 29. Oct., 8½ Uhr Abends.

Berlin, 29. Oct. Die „Kreuzzeitung“ bespricht die Feste für die Abgeordneten und sagt, die Liberalen seien im Schleppzug der Fortschrittspartei. Sie erklärt die Behauptung der Verfassungstreue derselben für frivol, da sie gegen die Verfassung ankämpfen.

Angekommen 5 Uhr Nachmittags.

Triest, 29. October. Aus Constantinopel 28. October eingetroffene Nachrichten melden: Die Konstantinopler Griechen senden eine Deputation nach Athen. James ist Ministerpräsident. Ein heut aus Smyrna eingetroffener Lloyd-Dampfer meldet, die Nationalversammlung werde wahrscheinlich binnen 8 Tagen zusammentreten und eine Deputation nach England schicken um den Prinzen Alfred zum König zu begreifen. Der englische Einfluss ist in Griechenland vorherrschend.

*) Niederholst, weil nicht in allen Exemplaren der Abendnummer abgedruckt.

Deutschland.

* Berlin, 29. October. Verschiedene Blätter hatten die Nachricht gebracht, dem zur Disposition gestellten Staatsanwalt Herrn Oppermann sei von seinen Wählern sofort eine summe Summe zur Verfügung gestellt worden. Wie wir hören, sind Herrn Oppermann derartige Anerbietungen aus seinem Wahlkreise allerdings gemacht worden, derselbe hat jedoch gebeten, die ihm etwa zugesetzte Entschädigung dem „Nationalfonds“ zu überweisen.

— Confiscirt wurden hier am Sonntag der „Bund“, die brüsseler „Indépendance“, die „Augsb. Allg. Z.“ und die „D. Allg. Z.“

— Ueber v. Bockum-Dolfs bringen Berliner Blätter folgende Szize: Florenz Heinrich Gottfried von Bockum-Dolfs gehört einer der evangelischen Familien des angefeindeten Adels in Westphalen an und wurde am 19. Februar 1802 geboren. Er trat als einjähriger Freiwilliger in die Armee, wurde Landwehrfussier und dem 16. Landwehr-Cavallerie-Regimente zugewiesen. Im Jahre 1826 trat er beim Stadtkirche als Auskultator in den Staatsdienst, ging dann als Referendar nach Münster und trat auf Bitten des Freiherrn von Stein in die Regierungsverwaltung unter dem berühmten Ober-Präsidenten v. Vincke, dem Vater des Abgeordneten. Die Laufbahn Bockums bietet denn auch viel Aehnlichkeit mit der des Herrn v. Vincke dar; sie kamen beide als westphälische Edelmänner früh in die bestehenden Provinzial-Landtage und wurden Landräthe, womit die höhere Carrrière ihren Anfang nimmt. Vinckes troziger Unabhängigkeitssinn entschlug sich leicht des Beamtenthums; der minder leidenschaftliche, wenn auch ebenso westphälisch zähe Character Bockums wußte sich seine politische Unabhängigkeit auch in Verbindung mit seinen Beamtenpflichten zu erhalten. Als Vertreter des Herzogs von Croy wurde er zunächst Mitglied des 4. westphälischen Provinzial-Landtags, bei welchem er vorzugsweise besessen war, den städtischen wie auch den ländlichen Abgeordneten in der Regelung ihrer Gemeinde-Behältnisse und in der Erweiterung der Grenzen ihres activen und passiven Wahlrechts behilflich zu sein; bald darauf erfolgte seine Ernennung zum Regierungsrath und wurde er zugleich zum Landrat des Kreises Soest ernannt. Die treue Unabhängigkeit, welche ihm die Bewohner seines Kreises seit so langen Jahren erhalten haben, spricht am beredtesten für den treiflichen Character dieses Mannes. Pflichttreu als Beamter, lebt in ihm doch auch ein Gefühl der Humanität, des sanften Wohlwollens, welches gern und bescheiden nach Anerkennungen verlangte. Die Armen von Soest wissen davon zu erzählen; die Verbesserungen des Schulwesens in seinem Kreise ist lediglich sei Werk. Er war einer jener altpreußischen Staatsbeamten, die den Stolz des Vaterlandes gebildet haben. Einer vom Geschlechte der Vincke, Schön, Bogen, welches leider in der neuen Generation verkümmert, fast erloschen ist. Bockum-Dolfs hat den westphälischen Hang zur Landwirtschaft nicht verloren. Nicht allein, daß er seine Güter in musterhafter Weise verwaltete; er widmete sich auch als Beamter wie als politischer Character vornehmlich diesem Zweige, unablässig bemüht, ihn zu vervollkommen, zu verbessern, der Landbevölkerung die erproblichen Fortschritte und Freiheiten zu erkämpfen. Als Mitglied des vereinigten Landtages von 1847 gehörte er der liberalen Opposition an und

nur deshalb Verwahrung eingingen, weil diese dem 1820 festgesetzten Staatschuldenwesen eine einseitige Abänderung zu

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Netemeyer, Kurstraße 50 in Leipzig: Heinrich Hößner, in Altona: Haferstein u. Vogler, in Hamburg: J. Lürkheim und J. Schöneberg.

Beitung.

Theil werden ließ. In Folge dessen vernahm man ihn zu Protokoll darüber, ob er seine Pflichten als Beamter mit seinen politischen Überzeugungen in Einklang zu setzen wisse? Bockum-Dolfs entgegnete darauf, daß er zwischen der Unabhängigkeit eines Landesvertreters, und der Pflicht eines Staatsdieners wohl zu unterscheiden wisse. Im Jahre 1848 strebte er vor Allem danach, von seinem Kreise die Exesse der Revolution abzuhalten. Zu diesem Behnste bildete er Vereine und Sicherheitswachen, die sich vor trefflich bewährten. Er selbst trat beim Ausmarsch des Soester Landwehr-Bataillons im Jahre 1849 als Mittmeister wieder in Dienst und sorgte als solcher mit Erfolg für die Wiederherstellung der tiefzerrütteten Ordnung im Iserlohner Kreise. Die Bildung einer ersten Kammer verschaffte ihm ein Mandat für dieselbe; seine Thätigkeit auf diesem Felde konzentrierte sich auf die Bearbeitung und das Zustandekommen der freisinnigen Gemeindeordnung von 1850, die er dann auch als Landrat, ebenso wie die Kreisordnung, in seinem Soester Kreise schnell und anstandslos einführte. Im October 1852 wurde verordnet, — daß er als Landrat im Interesse des Dienstes in den Ruhestand versetzt werde. Weitere Gründe wurden weder ihm noch den Bittstellern, die eine mit zahlreichen Unterchriften bedeckte Vorstellung wegen seiner Belebung im Amt in Berlin überreichten, mitgetheilt. Von nun an widmete sich Herr v. Bockum-Dolfs der Bewirthschaftung seines Gutes. Der zweiten Kammer resp. dem Abgeordnetenhaus gehörte er ohne Unterbrechung an und zwar als Mitglied der Opposition unter Manteuffel, dann der Vinckeschen Partei. Unter Graf Schwerin wurde er 1860 zum Oberregierungsrath in Coblenz ernannt. Als Redner im Abgeordnetenhaus glänzt er weniger, denn als einer der tüchtigsten Arbeiter in den Commissionen, wo er in Wahrheit in all seinen Fähigkeiten und treiflichen Charaktereigenschaften einzig zu erkennen ist. Diese Eigenschaft, sowie die Unabhängigkeit seiner Gesinnung, die Festigkeit seiner liberalen Grundsätze, haben ihn von jeher zu einem der vornehmsten unter den preußischen Abgeordneten gemacht. In der letzten Session war er Vorsitzender der Budget-Commission, deren Arbeiten bekanntlich die anstrengendsten waren und gegen 100 Sitzungen, theilweise sich an einem Tage wiederholend und oft bis in die Nacht dauernd, erforderlich. In denselben zeichnete er sich vorzüglich durch eine durchaus objective Leitung der Berathungen und namentlich dadurch aus, daß er stets die Streitpunkte auf die Basis unseres konstitutionellen Lebens, auf die Verfassungs-Urkunde, zurückzuführen suchte. Insbesondere erinnert man sich gern daran, daß er, als in der Commission über die Befugnisse des sog. obersten Kriegsherrn Differenzen zwischen den Regierungs-Commissionen und einzelnen Abgeordneten hervortraten, daran erinnerte, daß die Verfassung keinen obersten Kriegsherrn im Sinne der Auslegung der Militärpartei kenne.

(M. B.) Demand schrieb im Jahre 1855: "Der berühmte Gelehrte Englands (Macaulay) stellt den Satz auf, daß dieselben Ursachen, welche eine Theilung der Arbeit in den friedlichen Künsten als nothwendig ergeben, zuletzt auch aus dem Kriege eine besondere Wissenschaft und ein besonderes Geschäft machen, so daß eine Zeit kommt, wo die Handhabung der Waffen die ganze Thätigkeit einer besonderen Klasse der Gesellschaft in Anspruch nimmt.... Das Beispiel Preußens hat bereits seit vierzig Jahren gezeigt, daß diese politischen Grundsätze, wie sie in Großbritannien gelten mögen, durchaus irrig sind. In Preußen ist der Bauer und Bürger noch immer Soldat. In Preußen sind bloß die Stämme der Armee an Offizieren und Unteroffizieren der Linie eine stehende, bloß für diesen Zweck bestimmte Klasse der Gesellschaft.... Die preußische Armee ist die glückliche Vereinigung einer durchaus volksähnlichen bewaffneten Macht mit der konzentrierten und einheitlichen Gewalt an ihrer Spitze, wie sie nothwendig vereinst in allen civilisierten Staaten stattfinden muß. Hat doch bekanntlich Großbritannien selbst erst vor Kurzem die Nothwendigkeit empfunden, seine stehende Armee durch die Hinzufügung von volksähnlichen Bestandtheilen, nach Analogie der preußischen Landwehren, wenigstens für den Kriegsfall zu verstärken.... Bei aller Anerkennung der Vorzüglichkeit der Prinzipien, nach denen die preußische Heermacht organisiert ist, wird aber doch die Frage erlaubt sein... ist es nicht möglich, das Budget in etwas von einer zwar keineswegs unerschwinglichen, aber doch immer ein Biertheil der Einnahmen des Staates betragenden Ausgabe zu erleichtern?... Es ist nicht zu verkennen, daß die Unterhaltung der Armee dem Staate doch große Opfer kostet, und darum wohl die Frage gerechtfertigt, ob es nicht Mittel gebe, ohne Gefährdung des Zweedes das Heer wohlfeiler einzurichten (1855!!!). Ich meinerseits zweifle nicht, daß dieses dadurch möglich wäre, wenn die Handhabung der Waffen zu einem Gegenstande des Schulunterrichts und der Jugendbildung gemacht und unsere Turnanstalten in Exercierschulen verwandelt würden. (Programm der Fortschrittspartei!!!) Daß diese Idee nicht zu abenteuerlich ist, dafür spricht der Umstand, daß bereits in einem Entwurf im Jahre 1808 General von Scharnhorst ähnliche Ansichten anspricht („Militärisches Wochenblatt“. Beilage Januar bis October 1846) und namentlich vorschlägt, daß jede Schule ihrer Exerciermeister haben und in den Erholungsstunden sich im Gebrauche der Waffen üben solle — ein Vorschlag, dem Minister von Stein die Rundbemerkung beifügte: „Man wird in allen Stadtschulen Anstalt treffen können, um Kenntnis des Gebrauches der Waffen und der Bewegung größerer Menschenmassen zu bewirken.“ Wenn man sieht, wie leicht in Cadetten- und Waisenhäusern die Elemente des Exercitiums und des Militärdienstes gelernt

werden, und wenn man ferner bedenkt, daß in der alten Welt die Handhabung der Waffen allgemein Gegenstand der Jugendbildung war, so kann an der Ausführbarkeit einer solchen Maßregel nicht wohl gezweifelt werden. Um sie ins Leben zu rufen, wäre aber ein Organisationstalent wie Scharnhorst und eine dazu günstige Zeit wie 1808 bis 1813 erforderlich. Im Laufe des gewöhnlichen friedlichen Staatslebens brechen sich solche durchgreifende Veränderungen schwerlich Bahn.“ Das wurde 1855, also zu einer Zeit geschrieben, wo die zweijährige Dienstzeit noch thatsächlich bestand. Der Mann, der obige Zeilen schrieb, ist nicht der „schreckliche“ Schulze, nicht der „grimme“ Hagen, nicht der vielgeschmähte Waldeck, nicht Gneist, nicht Bockum-Dolfs, sondern ein Mann, den die vollendetste Sachkenntniß und Erfahrung auf militärischem Gebiete, gründliche philosophische und politische Bildung zu einem competenten Richter in der vorliegenden Streitfrage machen dürften. Der Mann, der jene Worte schrieb, welche die parlamentarische Opposition ganz einfach unterschreiben kann, gehört noch heute der Armee als aktiver Offizier an und sie nennt ihn mit Stolz den ihrigen. Es ist der Erbauer der Festung Ulm, der geniale Verfasser des Buches: „An deutungen über die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation.“ Es ist — der General v. Prittwitz. Das Motto seines Buches, dem wir obige Stellen (S. Seite 311 ff.) entliehen, ist die alte Devise der Freiheit: E pur si muove — Sie dreht sich dennoch!

Schweiz.

Zürich, 24. October. Heute wurde die ordentliche Herbstsitzung des großen Rates von dem Präsidenten Treichler mit einer Rede eröffnet, worin er die Tractanten dieser Sitzung kurz beleuchtet. Darunter befindet sich z. B. Aufhebung des Zeitungsstempels. Hierüber sagt der Präsident: „Die Aufhebung des Zeitungsstempels erscheint als eine fast unabsehbare Consequenz unserer volkswirtschaftlichen und staatlichen Entwicklung. Zürich war unter den Ersten, welche, wahrlich nicht zu seinem Nachtheile, Bölle und Weggelder im Innern aufhoben; in der Regel ist es vor keiner Ausgabe zurückgeschreckt, wo es galt, dem Verkehr neue Bahnen zu eröffnen und das geistige und wissenschaftliche Leben zu fördern. Ist es nun nicht eine sonderbare Anomalie, daß von allen nicht concessionirten Gewerben die periodische Presse das einzige ist, welches noch einer indirekten Abgabe unterliegt; einer Abgabe, die zudem bloß die einheimische Presse belastet, die außerordentliche dagegen nicht berührt; einer Abgabe endlich, die im grellsten Mißverhältnisse steht zu der Größe des Gewinns, welchen dieser Erwerbszweig abwirft. Und doch, meine Herren, wer könnte es verkennen, ist die periodische Presse zur Erfüllung einer hohen und geistigen Aufgabe in unserem öffentlichen Leben berufen, und es ist nur zu wünschen, daß je die edelsten und besten Kräfte sich ihrer Lösung widmen möchten. Fragen wir daher nicht allzu ängstlich, wenn denn die Summen zu Gute kommen, welche durch Aufhebung des Zeitungsstempels der Staatscaisse verloren gehen, sondern vertrauen wir vielmehr darauf, daß die Freiheit ihren Alles vervollkommenen Einfluß auch diesmal aufs Neue bewahren werde.“

Frankreich.

Paris, 26. October. Das Siécle bringt heute einen Artikel des Herrn Haviv, der allerdings von dem ominösen Tocigny-sure-Vire datirt, aber vollkommen geeignet ist, die größte Sensation hervorzubringen. Es handelt sich um die bereits viel besprochene Wahlfrage; sie wird jedoch in dem erwähnten Artikel mit solcher Bestimmtheit und so handgreiflichen schlagenten Argumenten gegen die bisher von der Administration und ihren Organen festgehaltene Auffassung erledigt, daß man wirklich kaum begreifen kann, wie noch ein Wort für die unbegreifliche Theorie, daß die Zahl der Deputirten von der Zahl der von den Verwaltungs-Beamten in die Listen eingeschriebenen Wähler abhängen soll, vorgebracht werden kann. Paris hat nach der offiziellen Zählung von 1862 1.004.461 Personen männlicher Bevölkerung; davon gehen nach der von den Behörden selber aufgestellten Norm 275.461 Minderjährige. Bleiben also übrig 729.000 Großjährige, und von diesen wiederum gleichfalls nach den von dem Präfektur angenommenen Zahlen 164.000 Personen, theils Ausländer und die sonstige stottrirende Bevölkerung, theils durch Fallite und gerichtliches Urteil ihres Wahlrechts verlustig Gewordene. Es sind also in dem Seine-Departement 560.000 großjährige, des vollen Besitzes ihrer bürgerlichen und politischen Rechte theilhaftige Franzosen, die nach dem Wortlaut der Verfassung Wähler sind. Niemand wird also, wie Herr Haviv zum Schlusse bemerkt, annehmen können, daß eine Summe von 532.000 Bewohnern in einem Departement innerhalb zehn Jahren die Zahl der Wähler am 12.000 und die der Deputirten um einen verringen können. Um die Frage in einem anderen Sinne zu lösen, bedarf es unumgänglich eines neuen Staatsstreites gegen die auf dem Boden des 2. Dezember gewachsene Constitution. Doch läßt sich wirklich nicht annehmen, daß das Kaiserreich sich jetzt schon in so schwerer Weise an dem allgemeinen Wahlrecht, dem es bereits so viel verdankt und noch so viel zumuthen kann, verständigen werde.

Napland und Polen.

Warschau, 25. October. (Schl. B.) Die bevorstehende Recrutenaushebung, zu welcher von den betreffenden Behörden in aller Eile die nötigen Vorbereitungen getroffen werden, hat einen Theil unserer städtischen Bevölkerung in nicht geringe Bestürzung versetzt. Mancher denkt bei Seiten daran, sich durch die Flucht dem unter den obwal tenden Umländern doppelt verhafteten Militärdienst zu entziehen. Diesmal scheint es vorzüglich auf die jugendlichen Handwerker abgesehen zu sein, die sich in den letzten Städten der Bewe

gung durch ihre rege Theilnahme an politischen Manifestationen hervorbrachten, und aus deren Mitte jene verbrecherischen Bestrebungen hervorgingen, welche jeden um die Ehre seines Vaterlandes besorgten Bürger mit tiefem Abscheu erfüllten. Im Schooße des Staatsrathes soll sich indeß eine einflußreiche Stimme gegen dieses Verfahren ausgesprochen und erklärt haben, daß dasselbe nur dann zu recht fertigen sei, wenn die ausgehobenen Truppen innerhalb der Grenzen des Landes, zum Schutz derselben und zur Aufrethaltung der öffentlichen Ordnung verwendet würden. Unter einem andern Gesichtspunkte betrachtet das Verfahren ein anderes Mitglied, indem es auf die Nachtheile hinweist, welche dem industriellen Aufschwung der Städte durch eine vorzugsweise unter den Handwerkern vollzogene Recrutirung erwachsen würden. Wir zweifeln, daß diese Rücksichten im Stande sein werden, den Besluß der Regierung rückgängig zu machen. Größere Aussicht auf Erfolg als die vorhergehenden scheint der von einem nicht minder hervorragenden Mitgliede gestellte Antrag zu haben, der dahin geht, die Regierung möge, falls sie sich veranlaßt fühle, einen Kreisrath aufzulösen, unverzüglich Neuwahlen veranstalten und die Gewählten spätestens binnen zwei Monaten zusammenrufen, um die Störungen zu vermeiden, welche der Mangel eines gesetzlichen Ordnungs zum Ausdruck ihrer Wünsche für die durch die Auflösung betroffenen Kreise nach sich ziehen könnte.

Danzig, den 30. October.

* Die Vorträge zum Besten des Gewerbevereins haben bereits in voriger Woche ihren Anfang genommen. Den ersten hielt Dr. Cosack über Schillers "Demetrius", indem er dabei die Entstehung, das Wesen und die ferneren Schicksale dieses höchst bedeutamten Fragments näher beleuchtete. Nach den von ihm gegebenen Mittheilungen hatte sich Schiller gleich nach der Beendigung des "Wilhelm Tell" an jenes Stück der russischen Geschichte gemacht, welches ihm in dem tragischen Schicksal des IJinglings, der als Sohn Iwans Auctor auf den Thron zu haben vermeinte, einen echt dramatischen Stoff und großartige, effectvolle Scenen versprach. Das vorliegende Fragment bezeugt, in welcher Weise Schiller seinen Intentionen Ausdruck und Worte geliehen hat, und mit Recht wurde von dem Vortragenden auf das hohe dichterische Pathos hingewiesen, das von der vortrefflichen Eingangsscene, der Schilderung des polnischen Reichstages, bis zum Schlussmonologe der Marfa, das künstliche Vermächtniß Schillers auf die höchste Stufe der Poesie erhebt. Um so größer ist daher der Schmerz, daß der Tod den Dichter an der Vollendung verhinderte! — In Bezug auf spätere Bearbeitungen und Fortsetzungen wurde sodann das Bedauern ausgedrückt, daß Göthe, der nach seiner eigenen Versicherung mit Schiller den Plan des "Demetrius" aufs genaueste besprochen hatte, nicht seinen Vorfall ausführte und den Demetrius vollendete. Ihm stand, ganz abgesehen von seiner unzweiflisch höchsten formalen Fähigung, das lebendige Wort Schillers über seine Tragödie zur Seite. Andere Fortseher haben nur die schriftlichen Aufzeichnungen als Wegweiser zu benutzen. Von diesen wurde vorläufig nachgewiesen, daß sie keineswegs als ein Scenarium anzusehen sind, und daß Malitz daher sich gänzlich verirrt hat, wenn er alles Gegebene wirklich zu einer Tragödie verarbeitet. Auf richtigem Standpunkte stehen die beiden andern Fortseher, Kühne und Gruppe. Sie suchen aus den Aufzeichnungen Schillers Absichten herauszufinden und im Geiste der beiden gegebene Aufführung zu dichten. Dem Letzteren wurde dabei der Vorzug gegeben und zugleich die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß seine Bearbeitung

Inserate für die Abend-Nummer dieser Zeitung werden bis 12 Uhr Mittags, für die Morgen-Nummer Tags vorher bis 6 Uhr Abends angenommen. Die Expedition.

Freunden und Bekanntentheil hierdurch in Stelle besonderer Anzeige mit, daß unser kleiner Knabe heute früh, 13 Tage alt, gestorben ist.

M. Steimig und Frau.
Danzig, den 29. October 1862. [889]

Nothwendiger Verkauf.
Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,

den 20. October 1862.

Das im Dorfe Neuhoß unter No. 3 belegene, den Friedrich und Justine geb. Jenski — Blank'schen Eheleuten gehörige Freischulzengrundstück nebst Zubehör, abgeschwärzt auf 396 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzubehenden Taxe, soll

am 18. Mai 1863,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subastirt werden. Ausgeschlossen von Tope und Subhastation ist das nachträglich zugeschriebene Grundstück Neuhoß No. 14.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

- 1) der Altfräulein Michael Jenski zu Neuhoß modo dessen Erben,
 - 2) die Eva Wisniowska verwitwete Kruszynska im Chroszle,
 - 3) der Joseph Przanowski zu Gwizdzin modo dessen Erben,
 - 4) die Francisca geb. Przanowska verehelichte Lucas Bielski in Cr. Lezno,
 - 5) die Alexander und Marianna geborene Kożłowska — Amrogowicz'schen Eheleute zu Neuhoß,
 - 6) die Dorothea Przanowska modo deren Erben,
- werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Besten Tof, Fuhren- und 100-weise, gebe jetzt billigst ab. H. H. Zimmermann, Langeführ. Auch werden Bestellungen Heil. Geistgasse 27 angenommen. [883]

Königl. Preuss. Lotterie-Loose zur IV. Klasse billigst bei A. Cartellieri in Stettin. [7422]

auf hiesiger Bühne zur Aufführung kommen soll. Zuvor aber wird am Schillertage d. J. zum Besten der Schillerstiftung das Fragment „Demetrius“ in Scene gesetzt werden. Der Vortragende unterließ nicht, auf dieses gütige Anwerbete der hiesigen Theater-Direction hinzuweisen und dasselbe zu eifriger Theilnahme zu empfehlen. — Den zweiten Vortrag hielt gestern Dr. Wulckow über Göthe's „Iphigenie“. Der Vortragende hatte sich die Aufgabe gestellt, der Behauptung des englischen Kritikers Lewers gegenüber, welcher die „Iphigenie“ für ein durchaus deutsches Stück erklärt, alle diejenigen Momente in klarem Zusammenhange vorzuführen, welche dasselbe als ein von echt hellenischem Geiste durchwebtes erscheinen lassen. Zunächst wurde hingewiesen auf den Sopholeischen „Oedipus Koloneus“ und eine Parallele zwischen ihm und Orest gezogen. Wie in jenem Drama der lebensmüde Greis durch die Gnade derselben Gottheiten, die ihn früher verfolgt, erhoben und verklärt wird, so bewahrheitet sich hier der Satz, daß die Götter endlich Barmherzigkeit üben, wenn der Mensch durch fromme Ergebung ihren Willen ehrt. Diese dem attischen Culte zu Grunde liegende Idee findet der Vortragende und weist sie nach im Göthe'schen Drama. Nach einer durchsichtigen und bündigen Darlegung der Ansichten, welche die bedeutendsten Kritiker über die Grundidee des Stücks ausgesprochen haben, weist der Vortragende auf die Schwierigkeiten hin, überhaupt eine solche durchgehende Idee zu finden. Ihm erscheint die Göthe'sche Dichtung als ein Hymnus in dramatischer Form, gesungen zur Feier und zur Verklärung des Gefühls für Vaterland und Familie. In Iphigeniens Sehnsucht nach Hellas miteinfinden wir die Sauberkeitswelt, welche Heimat und Vaterland unwiderstehlich auf uns übt. Aber außer diesem natürlichen Heimathsgefühl weckt die Iphigenie noch ein anderes Heimathsgefühl in unserer Brust. Noch heute steht die alte Griechenwelt als unser schönstes, unerreichtes Muster vor uns, daher ist Attika und Dionys unsere ewige Heimat, dort wohnen die thenern Ahnen unseres geistigen Lebens und seiner Fortschritte. — Der Vortragende gab darauf in höchst ansprechender Form eine Skizze des herrlichen Gedichtes und las bezügliche Stellen derselben vor. Beide Vorträge wurden mit verdientem Beifall entgegengenommen.

* Wie zweilen ein an und für sich höchst unschuldiger Scherz recht gefangen werden kann, möge man aus folgender Thatache ersehen. Eine zahlreiche Hochzeits-Gesellschaft — auf den Ort kommt er hier nicht an — befand sich vor längerer Zeit bei Tafel in der heiteren Stimmung, welche einer derartigen langen Sitzung in der Regel zu folgen pflegt. Einige junge Leute begannen in ihrer ausgezeichneten Laune mit dem bei solchen Gelegenheiten so häufig vorkommenden Werken von Bröpfstücken, Brodkügelchen &c. Wie es bei eintretendem Mangel von Munition zu geschehen pflegt, so kam es auch hier: die Servietten kamen an die Reihe. Mit einer solchen traf, die Richtung verfehlend, einer der Kämpfen ein Glas statt der Person und schüttete den Inhalt desselben auf das Kleid einer Dame. In demselben Augenblick ergreift der Mann dieser Dame, vom Zähzorn überwältigt, seinen Teller und schleudert denselben mit Behemen nach dem ungeschickten Schützen. Doch das Geschoss trifft nicht diesen, sondern das Haupt eines neben demselben sitzenden, an dem Unfall gänzlich unschuldigen jungen Mädchens, welche bluttriefend zusammenstürzt. Die Gesellschaft, durch dieses plötzlich eingetretene unglaubliche Ereignis in die höchste Aufregung versetzt, drängt sich um die schwer Verletzte. Der herbeigerufene Arzt ist lange nicht im Stande, das Blut zu

stillen und die Scherbenstückchen aus den Wunden zu entfernen. Lange nachher noch schwante die junge Dame in Lebensgefahr, wurde jedoch nach ernstlichem Krankenlager später vollständig geheilt.

* Am 24. d. M. ist auf dem hiesigen Militär-Kirchhofe eine neugeborene Kindesleiche, welche in einer Tigarrentüte verschlossen war, aufgefunden worden, welche zur Beerdigung nach dem Stadtlazareth geschafft worden ist. — An denselben Tage Abends gerieten zwei Arbeitsleute, B. und C., in einer Schenke auf dem Heumarkt in Streit, welcher in Schlägerei ausartete, wobei C. dem B. mit einem Messer den oberen Theil des Nasenbeins durchstach.

— Von den nach Rußland in die Krimm, größtentheils aus dem Marienburger Werder, ausgewanderten Familien kommen seit Beginn des Herbstes ganze Bände, fast alle gänzlich verarmt, über Polen nach Preußen zurück. Manche Familien fristen nur durch Almosen ihr Leben oder bleiben gar unterwegs liegen. Alle diese Leute klagen sehr und erzählen, daß das Land dort im Besitz reicher Leute sei, die nur gegen gute Bezahlung etwas davon verkaufen; das Land soll über dies teurer als hier sein.

Marienwerder, 26. Oct. (G.) Bei Gelegenheit der Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Frühjahr wurden auf Anordnung des hiesigen Königl. Landrats Grafen v. Ritterberg durch den Domainen-Rentmeister Herrn aus Mewe in der Behausung des Freischulzen-Gutsbesitzers Rechholz und des Kürfers Böinski aus Zellen, eine Menge, Seitens des Central-Wahl-Comitess der deutschen Fortschrittspartei herausgegebener Wahl-Flugblätter mit Beschlag belegt und fand auch eine hierauf bezügliche protocollarische Vernehmung dieser Personen, wie des Schullehrers Wille, statt, ohne daß bis heute in der Angelegenheit etwas erfolgt, noch die confisierten Schriften herausgegeben worden sind. Seitens der Beteiligten wird demnach nunmehr eine Klage auf Herausgabe der Schriften angestrengt werden, da sfüglic der Polizeibehörde ein Einbehalten der qu. Flugblätter ohne gerichtlichen Beschluß kaum zustehen dürfte.

Löben, 27. Oct. (P. H. S.) In der heutigen Sitzung des Kreistages wurde der Beschuß gefaßt, eine Kreischaussee von hier nach dem Marktstelen Widminnen, zum Anschluß an die Kreischausseen von Marggrabowa (Oleglo) und Lyck zu bauen. Eine überwiegende Majorität war dafür. Auch wurden die Kosten dazu bewilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine Chaussee von Löben nach Nicolaiken zu, bis an die Grenze des Sensburger Kreises zu erbauen; die Veranschlagung der Kosten wurde genehmigt. Endlich lautete der Beschuß dahin, nach zwei Jahren, nach Beendigung der Löben-Widminnen Chaussee, eine Kreischaussee nach Arys zu in Angriff zu nehmen. Von Widminnen soll die Kunststraße über Neuhoff bis an die Lycker Grenze geführt werden. — Eine Telegraphenlinie wird von Königsberg über Löben nach Johannisburg geführt; die Telegraphenstangen sind bereit aufgestellt. — Wir hoffen auch stark auf eine Eisenbahn von Königsberg aus.

* Bromberg, 28. October. Sofort nach der Veröffentlichung des Aufrufs des Centralwahlcomitess in Berlin zur Gründung eines Nationalfonds haben sich auch hier mehrere der geachteten Bürger zur Zahlung namhafter Beiträge bereit erklärt. Die „Br. B.“ fordert einflußreiche, patriotische Männer unseres Departements auf, baldmöglichst die Constituierung von Comitess in die Hand zu nehmen und demzufolge einen Aufruf zu erlassen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Rickert in Danzig.

Hierdurch beeibre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich am hiesigen Orie, Preuß. Staat No. 37 (vis-à-vis dem Stadt- und Kreis-Gerichte) ein

Commission- & Güter-Agentur-Geschäft,

so wie ein Volks-Anwalts-Bureau eröffnet habe.

Dieses Unternehmen hat ganz besonders den Zweck, Privatgeschäfte jeder Art den Interessen durch eine reelle Vermittelung möglich zu erleichtern, so wie durch strenge Discretion das Vertrauen der geehrten Auftraggeber zu erhalten und dauernd zu erhalten. Die Vermittelung erstreckt sich insbesondere auf Placirung von Hausoffizianten jeder Branche, als:

Comptoiranten, Verwalter, Commiss, Ladendemoiselles für Schatz- und seine Ladengeschäfte, Lehrbüchsen, Inspectoren, Hofmeister, Gärtnerei, Privatjäger,

ferner: auf Unterbringung von Kapitalien jeder Größe, so wie auf An- und Verkäufe ländlicher und städtischer Grundbesitz, Verpachtungen und Vermietungen &c. Schließlich erlaube mir nun noch auf mein Bureau für Schriftabfassung, Einziehung von Schuldforderungen, Rätherberichtung &c. mit der ergebenen Bitte aufmerksam zu machen:

mich vorkommenden Fällen mit Aufträgen gütig beehren zu wollen.

Ein Translateur der polnischen Sprache steht mir stets zur Seite.

Danzig, im October 1862.

Aurelius Baeker.

Gelegenheitsgedichte aller Art fertigt Rudolph Dentler.

Augekommene Fremde am 28. October.

Englisches Haus: Geb. Reg.-Rath v. Winter n. Gem. a. Berlin. Kauf. Bercht a. Berlin. Lindenberg a. Remscheid. Rosenberg a. Cothen. Rothe und Kettenbeil a. Leipzig. Privat-Krämer a. Köln. Frau Obersöster Holz n. Döbber a. Osche.

Hôtel de Berlin: Staats-Anwalt Oppermann a. Berlin. Gutsbes. Gerschow a. Schadow. Brauereibes. Dehs a. Elbing. Fabrikant Ebbhardt a. Hannover. Kauf. v. Roggenbudi u. Friedländer a. Berlin. Jacobi a. Dresden. Voßnner a. Mainz. Kaiser a. Breslau. Marlow a. Bocklawel.

Walters Hôtel: Assisten-Arzt Dr. Kunz v. St. Maj. Schiff-Gazette. Rittergutsbes. Niedolm a. Küllitz. v. Krohn a. Czwarczno. Gutsbes. Plehn a. Wyremba. Ingenieur Reinemann a. Berlin. Kauf. Anger a. Berlin. Richter a. Brandenburg. Schäfer a. Hamburg. Berger a. Magdeburg. Ober-Ins. Hoffmann a. Biebig.

Schmeizers Hôtel: Kauf. Hirschfeld a. Berlin. Berninghaus a. Schwelm. Meyer a. Kittwoy a. d. Ruhr. Lewinsohn a. Leipzig. Sprengel a. Breslau. Sello a. Magdeburg.

Druck und Verlag von A. W. Käsemann in Danzig.

Sächsische Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.

Ermächtigt zum Geschäftsbetrieb in den Königl. Preuß. Staaten durch hohe Concession vom 18. Juli 1862.

Grund-Capital: 3,000,000 Thaler, wovon 500,000 Thaler emittiert sind.

Die Gesellschaft, seit dem Jahre 1859 in Thatigkeit, verichert:

1) Hypothekarische Forderungen gegen Subhastationsverlust (Hypothek-Versicherung).
2) Grundstücke bis zu einem gewissen Theile des Gesamtwerthes, ebenfalls gegen Subhastationsverlust (Grundstückswertversicherung).

3) Zinsen hypothekarischer Forderungen gegen unpünktliche Zahlung und Subhastationsverlust, und zwar in allen Fällen gegen feste und billige Prämien, wobei niemals eine Nachzahlung stattfindet.

Sie vermittelt:

4) Die Hypothekarische Ausleihung von Capitalien und legt dieselben völlig kostenfrei für den Darleiber und mit Verzinsung vom Tage der Einzahlung an auf versicherte Grundstücke an. Nähere Auskunft ertheilen die unterzeichnete General-Agentur und sämtliche Agenturen der Gesellschaft.

Elbing, den 28. October 1862.

Die General-Agentur A. Phillips.

Agenturen im Danziger Regierungsbezirk:

Für Elbing und den Elbinger Landkreis Herr H. Wiedwald, Marienburg = Marienburger G. Nendorff,

Danzig = Danziger

H. Döllner,

Fleischergasse 62.

[891]

Küas & Co. aus Tarnowitz,
Erfinder- und alleinige Fabrikanten des echten Russischen Magenelixir [584]

,Malakof“

jetzt
in Berlin, Mohrenstr. 48.

Dieses aus den heilamten Kräutern extraktirte, von vielen ärztlichen Autoritäten anerkannte Getränk hat auch bei Gesunden seines äußerst feinen Wohlgeschmacks wegen einer allgemeine Beliebtheit erlangt. Bei wechselnder Witterung ist es ein ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Erkrankung.

Gleichzeitig empfehlen wir nächst dieser gangbarern Qualität unser Malakof prima à 1/2 Flasche 1 1/2 Thlr. à 1/2 Flasche 2 1/2 Sgr., welche die feinsten französischen Liqueure in jeder Beziehung übertrifft.

Wir warnen vor unsern Nachahmern.

Photographie-Albums zu verabgesetzten Preisen, billigst bei Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Zwei Comptoirpulte nebst Stühle werden zu erbauen. Adressen werden unter 890

erbetet.

Ich suche einen Lehrling für mein Comptoir.

Herrmann Cohn, Hundegasse 33.

Vortheilhaftes Geschäft.

Ein Rittergut in Ostpr. 2 M. von der Chaussee, 1 1/2 M. vom Abschorte gelegen, mit über 2000 Mg. incl. 400 Mg. Wiesen und 150 Mg. gut bestellter Wald. Der Ader durchweg warmer milder Boden, volls. Inventarium, Schäferei, mit ganz neuen Wirtschaftsgebäuden, gutem Wohnhause, fester Hypothek, soll für einen sehr billigen Preis gegen 20,000 Thlr. Anzahlung verlangt werden. Näheres ertheilt

E. L. Württemberg, Elbing.

Mit Rücksicht auf Art. 28 des Allg. Handelsges. Buches und § 2